

RESOLUTION 60/289

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 8. September 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/478/Add.2 und Corr.1, Ziff. 8)³.

60/289. Umfassende Überprüfung einer Strategie zur künftigen Beseitigung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

insbesondere unter Hinweis auf Ziffer 165 ihrer Resolution 60/1 vom 16. September 2005 und ihre Resolutionen 59/281 vom 29. März 2005 und 59/300 vom 22. Juni 2005,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/263 vom 6. Juni 2006, in der sie sich dem Beschluss des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze in Ziffer 74 seines Berichts⁴ anschloss, während der sechzigsten Tagung der Generalversammlung die Strategie des Generalsekretärs für die Opferhilfe und den überarbeiteten Entwurf einer Mustervereinbarung, einschließlich eines Vorschlags betreffend nationale Ermittlungsbeamte, zu prüfen,

in Bekräftigung ihrer Resolution 59/296 vom 22. Juni 2005 sowie der Resolutionen 59/300 und 60/263 und der Notwendigkeit, dass die Vereinten Nationen ihre Null-Toleranz-Politik für sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch in ihren Friedenssicherungseinsätzen entsprechend der Empfehlung des Sonderausschusses anwenden,

sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit einer umfassenden Strategie für die Gewährung von Hilfe an die Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen oder beigeordnetes Personal,

in der Überzeugung, dass die Vereinten Nationen diesbezüglich energische und wirksame Schritte unternehmen müssen,

1. *begrüßt* den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze über seine wiederaufgenommene Tagung 2006⁵;
2. *schließt* sich den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses in den Ziffern 5 bis 10 seines Berichts über seine wiederaufgenommene Tagung 2006 an;
3. *fordert* die Mitgliedstaaten, das Sekretariat und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die genannten Vorschläge, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses umzusetzen, und unterstützt das an den Generalsekretär gerichtete Ersuchen des Sonderausschusses um die Vorlage eines Fortschrittsberichts über die Umsetzung seiner Empfehlungen auf seiner nächsten ordentlichen Tagung;
4. *ersucht* den Sonderausschuss, diese Frage in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Japan, Kanada, Nigeria und Polen.

⁴ A/60/19. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 19.*

⁵ A/60/19/Add.1. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 19.*